



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 8. Juni 2026,
20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Traktanden

1. Protokoll
2. Jahresrechnung 2025;
Genehmigung
3. Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz; Berichtsjahr 2025;
Orientierung und Kenntnisnahme
4. Einführung Tagesschule, Tagesschulreglement;
Genehmigung
5. Organisationsreglement;
Genehmigung Teilrevision
6. Personalreglement;
Genehmigung Teilrevision
7. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen;
Genehmigung Teilrevision
8. Instandstellungsprojekt Ufergestaltung Langete Käserei;
Genehmigung Verpflichtungskredit
9. Neubau Unterflursammelstelle;
Genehmigung Verpflichtungskredit
10. Sanierung Wasserleitung untere Toggiburgstrasse;
Genehmigung Verpflichtungskredit
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Folgende Dokumente liegen während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind auf der Website www.rohrbach-be.ch aufgeschaltet:

- Jahresrechnung 2025
- Tagesschulreglement
- Organisationsreglement
- Personalreglement
- Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Orientierung über die Traktanden

Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 408'721.34 deutlich besser ab als prognostiziert. Das Budget sah beim Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 312'150.00 vor. Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 433'126.03 ebenfalls deutlich besser ab.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2025 beeinflusst:

- Die Meldung der Vollzeiteinheiten erwies sich als zu hoch. Aus diesem Grund fielen die Gemeindeanteile an den Gehaltskosten der Lehrerschaft deutlich tiefer aus.
- Die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe werden periodengerecht verbucht. Aufgrund der nach unten korrigierten Prognosen des Kantons weicht insbesondere der Lastenverteiler Ergänzungsleistung von den Budgetannahmen ab. Die Besserstellung beträgt Fr. 62'000.00.
- Die Steuererträge lagen bei allen Steuerarten über den Annahmen. Namentlich die Erträge der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer, der Gewinnsteuern der juristischen Personen und der Einzelfallabhängigen Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich über den Erwartungen. Gesamthaft konnten rund Fr. 640'000.00 mehr Steuererträge vereinnahmt werden.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fielen aufgrund der höheren Steuererträge der letzten Jahre unter den Erwartungen aus. Die Abweichung beträgt gut Fr. 60'000.00.
- Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 75'315.39. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde die Beleuchtung im Turnhallengebäude ersetzt, resp. auf LED umgerüstet. An die Fassadensanierung des Oberstufenverbandes in Kleindietwil wurde eine weitere Acontozahlung in Höhe von Fr. 172'000 geleistet und bei der Wasserversorgung die Steuerung ersetzt. Aufgrund der Schlussabrechnung des Hochwasserschutzprojektes flossen zudem gut Fr. 200'000.00 an die Einwohnergemeinde Rohrbach zurück. Diese Rückerstattung ist auch hauptverantwortlich, dass die Nettoinvestitionen tiefer ausfallen.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Defizit von gut Fr. 36'000.00 deutlich schlechter ab als prognostiziert. Im Rechnungsjahr mussten mehrere Leitungsbrüche behoben werden, so dass der Leitungsunterhalt um mehr als

Fr. 30'000.00 übertroffen wurde. Gegenüber dem Vorjahr wurde im Rechnungsjahr mit knapp 78'000 m³ deutlich mehr Wasser an die Bezüger abgegeben.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Defizit in Höhe von gut Fr. 7'000.00 zwar negativ, aber doch besser ab als angenommen. Der Leitungsunterhalt in diesem Bereich entsprach den Annahmen, die Betriebsbeiträge an die ZALA AG überschritten den Budgetwert leicht. Diese Überschreitung wurde aber durch einen höheren Gebührenertrag kompensiert.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von knapp Fr. 20'000.00 deutlich besser ab als prognostiziert. Die Abfuhr- und Transportkosten blieben unter den Erwartungen, gleichzeitig übertrafen die Gebühreneinnahmen die Budgetannahmen.

Im Detail stellt sich das Rechnungsergebnis 2025 wie folgt dar:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	Fr.	433'126.03
SF Wasser	Aufwandüberschuss	Fr.	36'756.92
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	Fr.	7'387.10
SF Abfall	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>19'739.33</u>
Ergebnis Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	Fr.	408'721.34

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 408'721.34 sowie Nettoinvestitionen über Fr. 75'315.39 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage «www.rohrbach-be.ch» ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz; Berichtsjahr 2025; Orientierung und Kenntnisnahme

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Rohrbach hat die Finances Publiques AG zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft.

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Als Datenschutzaufsichtsstelle kann die Finances Publiques AG bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Einführung Tagesschule, Tagesschulreglement; Genehmigung

Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendliche an, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde besuchen. An allgemeinen Feiertagen und während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Module:

- Frühbetreuung bis Schulbeginn
- Mittagsbetreuung
- Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule

Aufgrund der Bedarfsmeldung vom Dezember 2025 ist die Einwohnergemeinde Rohrbach verpflichtet, ab dem Schuljahr 2026/27 ein Tagesschulangebot anzubieten. Die Gemeinden müssen ein Tagesschulangebot führen, wenn eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Lernenden besteht. Die Umfrage ergab einen Bedarf für eine Mittagsbetreuung inkl. Verpflegung am Dienstagmittag.

Das Reglement über die Tagesschulangebote bildet die Grundlage für die Tagesschule. Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung. Das Reglement basiert auf dem Volksschulgesetz des Kantons Bern. Im Reglement wird der Grundsatz, der pädagogische Anspruch, die Gebühren und die Anstellung des Personals festgelegt. Details können dem Auflageexemplar entnommen werden.

Die Kosten für die Betreuung der Schulkinder in der Tagesschule teilen sich die Eltern, die Gemeinde und der Kanton auf. Die Eltern bezahlen eine Gebühr basierend auf ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Die Infrastrukturkosten trägt die Gemeinde. Die Kosten für die Mahlzeiten verrechnet die Gemeinde den Eltern zu kostendeckenden Tarifen.

Die voraussichtlichen Kosten für das Schuljahr 2026/27 sind wie folgt:

Total Ausgaben	Fr. 25'872.26
Infrastrukturkosten, Anschaffungen für die Raumeinrichtung, Personalkosten und Mahlzeiten	
Total Einnahmen	<u>Fr. 11'725.13</u>
Elternbeiträge und Vergütung des Kantons	
Ausgabenüberschuss	<u><u>Fr. 14'147.13</u></u>

Diese Kosten ergeben sich für das Modul Mittagsbetreuung inkl. Verpflegung am Dienstag. Je nach Bedarfsmeldung der verschiedenen Module Tagesschule, verändern sich die Kosten. An den Restkosten beteiligt sich die Einwohnergemeinde Auswil mit einem Beitrag pro Lernendes aus Auswil, welches die Tagesschule besucht.

Die Tagesschule soll zu einer erhöhten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und die arbeitstätigen Eltern entlasten. Die Bedarfsumfrage wird weiterhin jährlich durchgeführt, damit evaluiert werden kann, welche Module der Tagesschule im kommenden Schuljahr durchgeführt werden müssen. Ein Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Einführung der Tagesschule, inklusive der jährlich wiederkehrenden Kosten und das Reglement über die Tagesschulangebote (Tagesschulreglement) per 1. August 2026 zu genehmigen.

Organisationsreglement; Genehmigung Teilrevision

In Anbetracht der Einführung der Tagesschule sind im Anhang I die Zuständigkeiten und Befugnisse der Bildungskommission anzupassen. Ergänzt wird die Unterstellung des Personals und die Aufsicht über die Tagesschule.

⇒ Details können im Anhang I des Auflageexemplars entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen und per 1. August 2026 in Kraft zu setzen.

Personalreglement; Genehmigung Teilrevision

Die Einwohnergemeinde Rohrbach orientiert sich am Gehaltssystem des Kantons Bern. Aufgrund einer Petition hat der Kanton als Arbeitgeber die Gehaltsklassentabelle überarbeitet. Aktuell besteht die Gehaltsklassentabelle des Kantons aus 30 Gehaltsklassen. Diese sind jeweils in 80 Gehaltsstufen unterteilt. Das Anfangsgehalt verfügt über 6 Einstiegsstufen. Die Aufstiege pro Gehaltsstufe sind degressiv ausgestaltet.

Die Einwohnergemeinde Rohrbach hat das degressive Gehaltssystem des Kantons bei seiner Einführung 2017 übernommen. Entsprechend sind nun auch einige Anpassungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rohrbach notwendig.

Die Einstiegsstufen werden abgeschafft. Personen, welche die Grundvoraussetzungen für die Stelle erfüllen, beginnen ihre berufliche Laufbahn mit dem Grundgehalt. Der degressive Lohnaufstieg bei den Gehaltsstufen wurde weiter akzentuiert und die Anzahl der Gehaltsstufen auf 75 Stufen reduziert. Der maximale Gehaltsaufstieg beträgt weiterhin 60 % des Grundgehaltes. Die Gehaltsentwicklung ist in Artikel 5 des Personalreglements definiert und ist entsprechend anzupassen.

Die Anpassung hat zur Folge, dass jüngere Mitarbeitende rascher ein höheres Gehaltsniveau erreichen, während bei älteren Mitarbeitenden der Aufstieg etwas früher verlangsamt wird.

Die Überführung in das neue Gehaltssystem ist per 1. Juli 2026 vorgesehen. Der Wechsel in das neue System erfolgt mit einer Frankenüberführung. Gleichzeitig mit der neuen Gehaltsklassentabelle werden auch die Adjektive, dem Beurteilungsbogen entsprechend, ins Reglement übernommen.

⇒ Der genaue Wortlaut kann dem Auflageexemplar entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen und per 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen.

Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen; Genehmigung Teilrevision

Per 1. Januar 2021 führte die Einwohnergemeinde Rohrbach die Abgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Im

Zusammenhang mit der Einführung der Tagesschule wurde auch über das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen beraten. In Artikel 3 des Reglements sind die Altersgruppen definiert, für die Betreuungsgutscheine ausgegeben werden. In Absatz 2 wird die Abgabe wie folgt beschränkt:

Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.

Zur Organisation des Familienalltags und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird dieser Absatz aufgehoben.

Im Weiteren wird das Reglement redaktionell an die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern angepasst. Sowohl Art. 71a Abs. 1 lit. a des Sozialhilfegesetzes (SHG) als auch die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) wurden per 01.01.2022 aufgehoben. Die Rahmenbedingungen sind neu in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FJKV) geregelt.

⇒ Details können dem Auflageexemplar entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Reglements zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen zu genehmigen und per 1. August 2026 in Kraft zu setzen.

Instandstellungsprojekt Ufergestaltung Langete Käserei; Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Langete ist im Bereich Rohrbach, Käsereibrücke grösstenteils beidseitig der Ufer mit Stützmauern kanalisiert. Die Stützmauern im Bereich Käsereibrücke am orographisch linken Ufer der Langete sind in einem schlechtem Zustand.

Der Projektperimeter umfasst einen ca. 93.00 m langen Abschnitt der Langete. Das Projekt beschränkt sich auf die Schutzbauten am orographisch linken Ufer und dem Strassenbelag der Brücke. Durch die Sanierungsmassnahmen der Stützmauern wird die Durchflusskapazität der Langete nicht erhöht. Die Gefahren bleiben wie im IST-Zustand. Durch die Sanierung der Schutzbauten wird das Risiko eines Einsturzes der Betonmauern und die Beschädigung der Brückenwiderlager reduziert.

Die Stützmauer oberhalb der Käsereibrücke soll abgebrochen und durch ein möglichst flaches Ufer, insofern dies die Umgebung zulässt, ersetzt werden. Um die

Böschung naturnaher zu gestalten und bestocken zu können, soll auch die weiter Flussaufwärts liegende Blocksteinmauer angepasst werden. Unterhalb der Brücke sowie oberhalb der Blocksteinmauer soll die Stützmauer mittels Unterfangung und Vorbetonierung saniert werden.

Die voraussichtlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Bauarbeiten	Fr.	97'300.00
Diverses	Fr.	4'500.00
Planung und Bauleitung	Fr.	24'600.00
Risikokosten	Fr.	20'400.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>11'900.00</u>
Gesamtkosten (gerundet)	Fr.	159'000.00

Die Investitionen belaufen sich auf total Fr. 159'000.00. Das Projekt wird als Instandstellungsprojekt (ISP) geführt, bei welchem mit Subventionen von 60 % für subventionsberechtigte Arbeiten durch Bund und Kanton gerechnet werden kann. Der Kantons- und Bundesbeitrag beträgt voraussichtlich Fr. 57'000.00.

Die Ufergestaltung der Langete im Bereich der Käsereibrücke tangiert ebenfalls Privatgrundstücke. Die Werkeigentümer müssen sich an den Kosten der Ufergestaltung resp. Sicherung der Stützmauern beteiligen.

Antrag des Gemeinderates

- Für das Instandstellungsprojekt Ufergestaltung Langete Käserei / Käsereibrücke ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Arbeiten beauftragt.

Neubau Unterflursammelstelle; Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Einwohnergemeinde Rohrbach bietet für zahlreiche Produkte auf dem Rabiplatz entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten an. Die aktuell bestehende Sammelstelle auf dem Rabiplatz führt zunehmend zu Interessenskonflikten bei der Nutzung. Zudem ist die Zugänglichkeit für die Logistikfirmen nicht ideal.

Aus diesem Grund hat sich die Kommission für Gemeindebetriebe entschieden, die Sammelstelle zu versetzen. Nach verschiedenen Standortabklärungen, bei dem insbesondere im Vordergrund stand, dass die Einwohnergemeinde Rohrbach Grundeigentümerin ist, fiel die Wahl auf den Parkplatz bei der Turnhalle. Realisiert werden soll eine Unterflursammelstelle mit 4 Sammelbehältern für Altglas sowie 2

Sammelbehältern für Alu/Weissblech. Sämtliche anderen Entsorgungsbehälter werden in das Neubauprojekt integriert. Soll der Bau wie geplant realisiert werden, muss der Treppenaufgang zum seitlichen Eingang der Turnhalle versetzt und deutlich verkleinert werden. Durch den Bau der Unterflursammelstelle wird die Anzahl Parkplätze nicht tangiert.

Die voraussichtlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Unterflursammelanlage	Fr.	54'000.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	77'000.00
Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
Ingenieurhonorar	Fr.	12'000.00
Risikokosten/Reserve	Fr.	<u>7'000.00</u>
Total	Fr.	155'000.00

Mit dem Bau der Unterflursammelstelle werden die Sammelkapazitäten erhöht, der Zugang für die Logistikfirmen verbessert, die Lärmemissionen deutlich verringert und die Sammelstelle optisch aufgewertet.

Antrag des Gemeinderates:

- Für den Bau einer neuen Unterflursammelstelle ist ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 155'000.00 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Arbeiten beauftragt.

Sanierung Wasserleitung untere Toggiburgstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit

In den letzten Jahren kam es an der unteren Toggiburgstrasse wiederholt zu Leitungsbrüchen. Allein im letzten Jahr waren es deren zwei. Trotz der zahlreichen Reparaturen ist der Zustand der bestehenden Gussleitung als kritisch einzustufen. Eine langfristige Betriebssicherheit kann mit punktuellen Reparaturen nicht mehr gewährleistet werden. Auch erfüllt die Leitung die heutigen Anforderungen an den Hydrantenlöschschutz nicht mehr. Durch den geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses in diesem Quartier werden zusätzliche Schäden befürchtet.

Aus diesem Grund hat die Kommission für Gemeindebetriebe ein entsprechendes Sanierungsprojekt erarbeitet, welches den Ersatz der Wasserleitung zwischen der Allmendstrasse und dem Eichmattweg vorsieht. Gleichzeitig soll ein Teil der Strassenentwässerung sowie der Asphalt auf der gesamten Strassenbreite erneuert werden. Während der Bauzeit kann es zu Einschränkungen führen, für die Anwohner

bleibt die Zufahrt gewährleistet. Beim Einbau des Asphalts muss die Strasse jedoch für ein bis zwei Tage vollständig gesperrt werden.

Die voraussichtlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Baumeisterarbeiten	Fr.	154'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	29'000.00
Projekt- und Baubegleitung	Fr.	30'000.00
Diverse Nebenarbeiten	Fr.	18'300.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>18'700.00</u>
Total	Fr.	250'000.00

Die Kosten werden anteilmässig durch die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sowie durch den Steuerhaushalt getragen. Die Realisierung des Projektes ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

- Für die Sanierung der unteren Toggiburgstrasse ist ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 250'000.00 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Arbeiten beauftragt.

Rohrbach, im Mai 2026

Gemeinderat Rohrbach